

# **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes Mitteldithmarschen**

Aufgrund des § 24 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Mitteldithmarschen vom 17.12.2009 folgende Satzung erlassen:

## **Artikel 1**

Die Gebührentabelle als Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 20.07.2009 wird unter IV. wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. Die Gebühr zu 19.1. verringert sich von 5,00 € auf 0,50 €
2. Unter 19.3. wird neu eingefügt:  

„Für Farbkopien erhöht sich die Gebühr um 0,50 €“
3. Neu angefügt wird:

€“	„ 30. Erteilung von Benutzungsgenehmigungen für Leichenhallen	15,00
€“	„ 31. Erteilung einer Bescheinigung über den Verzicht auf das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB	26,00
€	„ 32. Überlassung von Bauakten an Grundstückseigentümer oder Berechtigte bis zu 14 Tagen	17,00
€“	für jeden weiteren Tag	2,50

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Meldorf, den 14.01.2010

gez. Thomas Rieger  
Amtdirektor